

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal.

Das Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Rpf. durch die Post bezogen 65 Rpf.; mit illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Rpf. durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Rpf.

Laasphe, Sonnabend, den 13. Januar 1877.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Rpf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Ämtliche Bekanntmachung.

Nach Bestimmung der deutschen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 haben alle Militairpflichtigen, welche im laufenden Jahre das 20. Lebensjahr vollenden, und diejenigen der früheren Jahrgänge, welche eine endgültige Entscheidung über ihr Militair-Verhältniß noch nicht erhalten haben, in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar zur Rekrutirungs-Stammrolle sich anzumelden. Die Militairpflichtigen der bezeichneten Kategorien werden daher hiermit aufgefordert, diese Meldung bei ihrer Ortsbehörde (Bürgermeister, Amtmann) zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe rechtzeitig zu bewirken. Die bezüglichlichen Verordnungen der deutschen Wehr-Ordnung werden nachstehend im Wortlaut zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Landrath.

J. B.: Stieffermann
Kreissecretair.

§ 23.

Meldepflicht.

1. Nach Beginn der Militairpflicht (§ 20, 2) haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle (§ 32) anzumelden (Meldepflicht.)

R.-M.-G. § 31.

Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem seine, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

R.-M.-G. § 17. R.-M.-G. § 12.

3. Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

R.-M.-G. § 12.

4. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß (diese Geburtszeugnisse sind kostenfrei zu erteilen R.-M.-G. § 32) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

5. Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf Reisen begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute u.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod-, oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden. R.-M.-G. § 31.

6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. (§ 26, 4.)

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militairpflichtjahr erhaltene Loosungsschein (§ 66.) vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes u. d. dabei anzuzeigen.

7. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurück gestellt werden (§ 27, 6.)

8. Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9. Versäumung der Melded Fristen Nr. 1, 6, 8, entbindet nicht von der Meldedpflicht.

Verspielt.

Novelle von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

„Ich habe sie hier wahrlich nicht vermisst, Ich kehre sogar mit Widerwillen zurück. Ich werde in ihr eine Leere empfinden, welche nur durch Eins ausgefüllt werden kann.“

„Und wodurch?“

„Durch die Erinnerung an Sie, Fräulein. Lassen Sie mich ein Symbol dieser Erinnerung von hier mit fortnehmen; lassen Sie mich nicht allein mit meinen Wünschen und Hoffnungen von hier fortziehen, geben Sie meinen Gedanken und meinem Herzen, welche ohnehin hier bleiben, ein Recht dazu!“

Herr von Helm stand still und blickte Olga bittend, verlangend an.

Sie erröthete. Sie verstand seine Worte, sie besaß indeß Fassung genug, um den Sinn, welchen er denselben gegeben hatte, abzulenken. „Gut, ich will Ihnen ein Zeichen der Erinnerung geben,“ sprach sie, indem sie sich niederbeugte und eine Rose von dem Beete am Wege abpflückte.

„Ist dies das einzige Zeichen, welches Sie mir zu geben vermögen?“ warf Helm ein, noch ehe er die Blume empfangen hatte.

„Giebt es ein schöneres Symbol, als eine Blume? Sie nehmen den ganzen Duft derselben mit sich.“

„Ein vergängliches Symbol!“ sprach Helm mit einem fast traurigen Lächeln. „Die Blume welkt in wenigen Stunden, ihre Blätter fallen in wenigen Tagen ab, und sie soll dem Herzen

genügen, das nach einem ewigen, fesselnden Zeichen verlangt?“

„Auch die Erinnerung ist vergänglich, Herr von Helm,“ erwiderte Olga absichtlich mit leichtem Tone.

„Die meinige nicht,“ gab Helm, die Hand auf's Herz legend, zur Antwort. „Fräulein ich beschwöre Sie —“

Er stockte — seine Augen waren starr auf eine Biegung des Weges gerichtet, — der Commissär bog um die Ecke.

„Ach Ploto!“ rief Olga überrascht. Sie hatte ihn seit dem Ballabende nicht gesehen. Das Blut stieg ihr in die Wangen. In jedem anderen Augenblick wäre sie eher vorbereitet gewesen, ihm entgegenzutreten, als jetzt. Er kam langsam daher. Seine Wangen waren bleich — sie schienen eingefallen zu sein. Dies konnte nicht allein die Folge der Verletzung sein.

„Du bist Schuld daran,“ rief es laut in ihr, „Du, weil Du sein Herz zurückgestoßen hast.“

Unwillkürlich trat Helm mit dem Fuße auf die Erde. „Daß der Mensch uns gerade in diesem Augenblicke stören muß!“ rief er halb laut, ärgerlich.

Ploto näherte sich ihnen. Er grüßte artig.

„Herr Commissär, Ihre Verwundung scheint gottlob nicht gefährlich zu sein,“ rief Helm, „sonst würden Sie uns hier nicht besuchen. Sie hätten sich übrigens schonen sollen. Es ist leichtsinnig von Ihnen, daß Sie das Zimmer verlassen haben. Haha! Freuen Sie sich, daß ich nicht Arzt bin, ich würde Ihnen vierzehntägigen Stubenarrest und Krankenkost zubüßet haben.“

„Die Pflicht meiner Stellung fragt nicht nach meinem persönlichen Wohlbefinden,“ erwiderte Ploto kurz und ernst.

Olga hatte sich mit sich gekämpft. Jetzt trat sie an Ploto heran und streckte ihm die Hand entgegen. „Herr Commissär,“ sprach sie, „ich wünsche Ihnen aufrichtig Glück zu der überstandenen Gefahr. Wir sind zu lange und zu gut befreundet gewesen, als daß ich an Ihrem Geschick nicht theilnehmen sollte.“

„Ich danke Ihnen, — ich danke Ihnen!“ erwiderte er rasch, hastig, während eine leichte Röthe über sein Gesicht hinflog.

Er hielt Olga's Hand in der seinigen, er blickte ihr in das Auge, sie schlug das ihrige nieder. Wie schön sie war! Jeder Zug von Stolz schien aus ihrem Gesicht geschwunden zu sein. Ein leises Beben ihrer Hand glaubte er zu bemerken. Gewaltsam mußte er seine Kräfte zusammenraffen, um von der Erregung seines Herzens nicht überwältigt zu werden. „Ich danke Ihnen,“ wiederholte er noch einmal, und bitte Sie, das, was ich thun muß, nicht falsch zu beurtheilen.“

Ein Blick auf Helm gab ihm seine Ruhe wieder. Mit spöttischem Zuge um den Mund sah dieser auf ihn. „Herr von Helm,“ sprach er, sich emporrichtend, „ich habe den Befehl, Sie zu verhaften!“

Helm schreckte zurück. Man sah, wie er seinen Fuß fest auf die Erde stemmte, um nicht umzuweichen. Sein Auge war starr auf den Commissär gerichtet. Angst, Haß und ein dämonisch verzweiflungsvolles Feuer glänzten daraus. „Mich? Mich?“ rief er.

„Sie!“ erwiderte Ploto fest.

„Herr von Helm, was ist geschehen?“ rief Olga nicht weniger erschreckt.

„Fräulein, der Mörder des Majors von Thénau und des Mann, der in letzter Nacht auf

10. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammtafel oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist diese Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein. (§ 42, 7.) R.-M.-G. § 23.

Paasphe, der 12. Januar 1877.

Auch ein Zopf.

Wir müssen die Leser um Verzeihung bitten, wenn wir noch einmal das „Zopftema“ berühren — es betrifft heute den weltberühmten „Klingelbeutel“. Frei von jedem reformatorischen Anhauch, glauben wir im Sinne sehr vieler Bewohner unserer Stadt zu sprechen, wenn wir behaupten, daß die „Klingelbeutelerei“ in unserem Gotteshause auch ein „alter Zopf“ ist und deshalb — abgeschnitten werden muß. Machen wir uns daher klar, wie wir uns zu dieser Frage zu stellen haben.

Zuerst: Hat der „Klingelbeutel“ irgend welche Berechtigung? Man höre. Der Ertrag der Klingelbeutelerei beläuft sich alljährlich, trotz des anerkannt schlechten Kirchenbesuches, auf durchschnittlich 40—50 Thlr. Diese mühsam zusammen geklingelte Summe wird zu Bauzwecken verwandt, d. h. es werden hierfür Kirche und Pfarrhäuser restauriert. Die Ausbesserung der bezeichneten Gebäude ist selbstverständlich eine Nothwendigkeit. Warum aber muß dieserhalb die Kirche betteln gehen? Das Wort der Schrift: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist“, heißt in seiner Uebersetzung auch: Gebet der Kirche, was der Kirche zukommt! (Inwiefern z. B. die Pfarrhäuser, resp. die Privatwünsche der Herren Pfarrer wegen Anspruchs, Tapezirung etc. Berechtigung haben, mag hier unerörtert bleiben.) Die Restauration der kirchlichen Gebäude ist daher Pflicht der Gemeinde. Entbehrt die Kirchenkasse der erforderlichen Mittel, so muß die Kommunal-kasse dafür eintreten. Am allerwenigsten aber darf sich die Kirche selbst erniedrigen, jene verhältnismäßig geringe Summe zu erbetteln.

mich zu erschießen versucht hat, steht vor Ihnen!“ gab Ploto zur Antwort.

„Sie lügen, Sie lügen!“ unterbrach ihn Helm aufbrausend. Sein Blick fuhr scharf, wild umher, er schien nach einer Waffe zu suchen, um das auszuführen, was ihm in der Nacht zuvor mißlungen war. Als sein Auge indeß mehrere Polizeidiener erblickte, welche aus dem nahen Gebüsch hervortraten mochte er sich bewußt werden, daß keine Rettung mehr für ihn möglich war.

Olga war mit einem Angstschrei zurückschrecken.

Ploto konnte sich in diesem Augenblicke nicht um sie bekümmern. Helm's wilder Blick ließ ihn das Schlimmste befürchten und seine Rechte hatte die Waffe auf seiner Brust erfaßt. „Ihr Spiel ist abgelaufen, Herr von Helm“, erwiderte er, nicht ohne das Gefühl einer Genugthuung. „Sie hatten Ihre Spur schlau verdeckt, allein Sie hätten mit der Pistole eben so sicher, wie mit dem Dolche sein müssen, wenn Sie mir die Verfolgung hätten abschneiden wollen. Um ein Haar wäre es Ihnen gelungen!“

Eine Secunde lang stand Helm wie versteinert da. Dann raffte er sich zusammen. Einen Blick des tödtlichsten Hasses warf er auf Ploto, — er schien auf ihn losstürzen zu wollen.

In demselben Augenblicke erfaßten ihn zwei Polizeidiener von hinten, welche rasch herbeigeeilt waren. Er gab jeden Widerstand auf. „Ich werde Ihnen folgen“, sprach er mit den Zähnen knirschend. „Ich verlange vor den Richter geführt zu werden — ich verlange Genugthuung von Ihnen!“ Er stand wieder fest da.

„Die Genugthuung wird Ihnen in vollem Maße werden“, gab Ploto zur Antwort.

Und damit kommen wir auf die zweite Frage:

„Ist die Klingelbeutelerei überhaupt passend?“ Nein, sie ist der Kirche unwürdig. Würden die Groschen und Pfennige, welche wir in den Klingelbeutel werfen, zu irgend einem wohlthätigen Zwecke verwendet, so wären diese Gaben Almosen im Sinne der Schrift, Opfer, die Gott wohlgefallen, und der Klingelbeutel wäre ein Gotteskasten. So aber, wie es augenblicklich ist, sind's Bettelpfennige, und zwar ungerechte dazu. Wer nämlich bezahlt jene 40—50 Thlr.? Die wenigen Kirchenbesucher, während die größere Mehrzahl der Gemeinde die doch in gleichem Maße zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude verpflichtet ist, nichts beisteuert. Nun werden die fleißigen Kirchenbesucher freilich von den Klingelbeutelpfennigen nicht arm; auch setzen sie sich bald über die erwähnte Ungerechtigkeit hinweg: Eins aber ist nicht wegzuleugnen — die Klingelbeutelerei ist unpassend, denn sie stört und ist der gottesdienstlichen Handlung durchaus unwürdig. Wenn die Klingelbeutelpfennige keine Opfergabe sind, so sind sie eine Steuer; die Kirche aber ist kein Ort, an dem man seine Steuern entrichtet. Man denke an unsern Herrn und Meister, der die Geldwechsler mit der Geißel aus dem Tempel treibt!! — Freilich werden sich immerhin Einige finden, die uns entgegen treten, um für den Klingelbeutel eine Lanze zu brechen. Wir kennen sie schon! Die Einen sind — die Schläfer, die in der Kirche — dem ruhigsten Platze — den Schlaf der Gerechten schlafen und des Klingelbeutels als „Weckuhr“ bedürfen! Die Anderen sind jene Pharisäer, die sich an die Ecken der Straßen stellen, damit die Leute ihre „guten Werke“ sehen! Was die Letzteren betrifft, so machen wir darauf aufmerksam, daß auch nach Beseitigung des Klingelbeutels noch immer genug zu thun übrig bleibt auf dem Felde der „Wohlthätigkeit ohne Schranken“. Man denke nur an unsere Altar- und Kanzelbekleidungen, an die Orgel etc. etc. — Wir aber stimmen dafür, daß Carthago zerstört werde, denn „Klingelbeutelerei ist Klingelbettelei!“

Die Polizeidiener wollten Helm die Hände fesseln; unwillig stieß er sie zurück. „Ich verlange vor den Richter geführt zu werden, — dort wird sich Alles aufklären!“ rief er.

Auf einen Wink des Commissär bemächtigten sich die Polizeidiener gewaltsam seiner Hände und banden sie auf dem Rücken zusammen.

„Unser Weg führt zum Criminalrichter“, sprach der Commissär. „Ich würde Sie ohne Ihren Wunsch dorthin gebracht haben.“

Helm schwieg. Er warf dem Commissär nur einen Blick voll Verachtung und Haß zu.

Ploto blickte sich nach Olga um, sie war verschwunden.

Er gab den Polizeidienern einen Wink, Helm fortzuführen; er selbst folgte ihm.

Fest, ohne zu schwanken, schritt Helm in der Mitte der Beamten dem Hause zu. Sie schritten durch dasselbe hin, um den Hof zu erreichen.

Als sie das Haus bereits wieder verlassen hatten, stürzte Thénau aus seinem Zimmer. „Helm, Helm!“ rief er laut und wollte zu ihm eilen.

Ploto hielt ihn zurück. „Ersparen Sie sich die Scene“, bat er. „Er ist Ihrer Theilnahme unwürdig.“

Der Gerufene blickte sich nicht um, obgleich er den Ruf gehört haben mußte. Thénau hielt sich an der Thür aufrecht. „Führen Sie ihn nicht so durch die Stadt, — nehmen Sie meinen Wagen“, bat er.

„Er ist ein gewöhnlicher Verbrecher und verdient keine Schonung“, erwiderte Ploto.

Emmy, welche herbei geeilt war, erfaßte bittend seine Hand. „Thun Sie es meines Mannes wegen!“

Politische Rundschau.

Die politische Situation hat eine höchst bedeutliche Gestalt angenommen und die orientalische Frage ist an dem Punkte angelangt, wo die friedliche Lösung fast eine Unmöglichkeit scheint und sie nur noch das Schwert sein wird. Die Verhandlungen der Konferenz haben zu gar keinem Resultat geführt, indem die Türkei einfach erklärt, auf keinen der gemachten Vorschläge auch nur annähernd eingehen zu können. Sie verweist in Allem auf die türkische Verfassung und ist fest entschlossen, darüber hinaus nichts zu bewilligen. Und obgleich Rußland von seiner Forderung der Okkupation selbst bis zur Idee einer internationalen Gendarmerie heruntergegangen ist, so hat doch die Pforte auch diesen Vorschlag zur Güte für durchaus unannehmbar bezeichnet.

Wenn nun aber einmal zum Schwerte gegriffen wird gegen die Türkei, dann sollte man aber auch gründlich aufräumen. Denn wie man auch immer gezögert und die Lösung der Frage hingehalten, immer wieder tritt in unserem dominirenden Welttheil die berechtigte Forderung auf, das wir denselben von dem letzten Reste asiatischer Elemente säubern und sie zurückverweisen in die Länder, die in grauer Vorzeit zwar die Führung des Menschengeschlechts übernommen hatten, die aber seit Eintitt Europas in die Weltgeschichte im raschen Laufe überholt worden sind.

Es scheint jetzt als ob die Ansicht immer mehr Boden gewinnt, daß die Ueberbleibsel asiatischer Ansiedelungen aus unserer Mitte verbannt werden. Wenn es auch noch vor wenigen Jahren bei der Diplomatie als Dogma galt, daß das Osmanenreich zur Glückseligkeit der europäischen Völkerfamilie nothwendig sei, so ist man von diesem Irrglauben zurückgekommen und kein Land hat Neigung, die schützende Hand zu bieten, um die Türkei aus dem drohenden Schiffbruch zu retten.

In Bukarest ist ungeheure Aufregung, weil Sasvet Pascha dem Minister Bratianu erklärt hat, die Pforte werde von Rumänien die Anerkennung, Proklamirung und faktische Ein-

Einen Augenblick schien der Commissär zu schwanken. „Sie haben Recht“, erwiderte er dann. „Aber es geschieht auch nur deshalb.“

Er gab Thénau's Diener den Auftrag, den Wagen zu holen. Einen dritten auf dem Hofe aufgestellten Polizeidiener winkte er noch zu Helm's Bewachung herbei. „Sie bürgen für ihn!“ sprach er kurz.

Er wandte sich zurück zu Thénau und geleitete ihn auf sein Zimmer.

„Commissär, giebt es keine Rettung für ihn?“ fragte Thénau.

„Keine.“

„Und seine Schuld ist unzweifelhaft erwiesen?“

„Unzweifelhaft!“

Thénau warf sich in einen Sessel und blickte starr vor sich hin.

„Ich konnte Ihrem Manne den Schmerz nicht ersparen“, wandte sich Ploto leise an Emmy. Sie nickte nur bejahend mit dem Kopfe. „Sie haben längst den Verdacht gehegt“, fuhr Ploto fort. „Ich habe den Kampf in Ihrem Innern gelesen, weil Sie Freund Ihres Mannes glaubten schonen zu müssen, — ich habe Ihre Seelenstärke bewundert. Suchen Sie Thénau zu beruhigen, — Sie begreifen, daß ich keine Schonung üben durfte.“

Emmy drückte ihm die Hand. „Es wird meinen armen Mann schwer treffen“, erwiderte sie. „Dennoch danke ich Ihnen; es ist gut, daß es bald geschehen ist, denn Helm würde unser Glück noch ganz vernichtet haben.“

Der Commissär verstand sie. Der Wagen fuhr vor.

(Fortsetzung folgt.)

Führung der türkischen Verfassung fordern. Die Kammermehrheit in Bukarest verlangt ein sofortiges Ultimatum an die Pforte, Andere haben sofortige Unabhängigkeitserklärung und Stellung Rumäniens unter den Schutz Russlands vorgeschlagen. Alle rumänische Truppen haben Marschordre erhalten, auch sind die letzten Reserven einberufen.

Verschiedenes.

Laasphe, den 9. Januar. Einer am 7. d. M. zu Bochum zu seine Wähler gehaltene Rede des Abgeordneten Dr. Löwe entnehmen wir Folgendes:

Die nächste Aufgabe des Parlamentes wird eine gründliche Revision unserer Gesetzgebung in Bezug auf die materiellen Interessen und namentlich auf die Zoll- und Transportverhältnisse sein. Ueberall tönt der berechtigte Ruf: der Staat soll der leidenden Industrie zu Hilfe kommen. Freilich sind die Schwierigkeiten groß, und noch sind wir in dieser Hinsicht nicht an das Ziel gelangt. Aber doch ist ein Fortschritt erreicht worden, eine größere Minorität im Reichstage und ein regeres Verständnis und Interesse in den Kreisen der Regierung, vor allem bei dem Reichskanzler selbst, für die Regelung und Besserung der industriellen Verhältnisse. Daß die Regierung das Gesetz über die Ausgleichszölle in veränderter Form vorlege, ist das Mindeste, was wir erwarten dürfen. Eine vollständige Revision der Zollgesetze ist erforderlich und eine Befreiung von der Fessel der Handelsverträge, welche eigentlich gegenwärtig abgelaufen sind, aber, weil sie nicht gekündigt worden, noch ein Jahr weiter bestehen werden. Durch die vieldeutige Bestimmung von „der meistbegünstigten Nation“ sind uns auf diesem Gebiete die Hände gebunden. Vor zwölf Jahren wurden die Verträge angenommen in der Hoffnung, daß man durch ein allseitiges Entgegenkommen zu dem Ideale einer internationalen Handelsfreiheit gelangen werde. Aber wir haben uns getäuscht und sind getäuscht worden. Nie haben wir weder von England noch von Oesterreich eine Konzession erhalten, und wir, die wir „den andern ein gutes Beispiel geben“ sollten, wie es damals hieß, um sie zur Nachfolge zu bewegen, stehen jetzt als die gutmüthigen Deutschen, die naiven Narren da, die ihre Haut zu Markte tragen, ohne den geringsten Vortheil davon zu haben. Ein bitteres Gefühl überschleicht uns bei solcher Betrachtung; aber, mag die Manchester-Partei auch alles für ihr Ideal der abstrakten Handelsfreiheit aufbieten, es wird auch hierin anders werden, denn die Geduld der Nation ist zu Ende. Unserer gedrückten Industrie giebt man den Rath, sich an das Ausland zu wenden, nach fremden Märkten sich Absatzwege zu bahnen, Ja, wenn für uns die gleichen Bedingungen wie für die konkurrierenden Völker beständen! Freiheit bei Ungleichheit der Bedingungen ihrer Ausübung ist aber in der That Beschränkung und Rechtlosigkeit für den einen Theil. Schon jetzt arbeitet unsere Industrie mit Noth, und neue Schwierigkeiten werden ihr durch solche Bestimmungen bereitet, wie den Russischen Goldzoll der sie um das Agio bringt, auf das sie bisher rechnen konnte, den auch Oesterreich nächstens verlangen wird, wie es Amerika bereits gethan hat. Da heißt es zurückkehren zu der Zollvereinspolitik, die gute Einnahmen aus den Zöllen zu ziehen wußte, ohne die Konkurrenz auszuschießen. Schutzzölle braucht unsere Industrie, und diese sind keineswegs mit Prohibitivzöllen zu verwechseln. Die Handelsverträge müssen also gekündigt und dann die Tarife revidiert werden. Dann haben wir nicht nur Erhaltung unserer gegenwärtigen Industrie, sondern auch Besserung ihrer Lage namentlich durch günstige Exportbedingungen zu erwarten.

Demnächst wird sich die Aufgabe der Gesetzgebung auf das Transportsystem beziehen.

Allgemein sind die Klagen über Eisenbahntarife, die so kompliziert sind, daß der Geschäftsmann, wenigstens wenn es sich um weitergehende Sendungen handelt, sie nicht mehr verstehen kann und der Hilfe eines „Tarifgelehrten“ bedarf. Gleiche Beschwerden erhebt man auch in Oesterreich, der Schweiz, England und Amerika. Dem Staate, den man um Abhilfe anruft, bieten sich zwei Wege dar, dieselbe zu leisten, entweder durch die Gesetzgebung oder durch das Reichsbahnensystem. Den letzten Weg hatte schon Preußen betreten, indem es Bahnen baute und andere kaufte, um auf die übrigen nun einen bestimmenden Einfluß üben zu können. An das Deutsche Reich tritt nunmehr dieselbe Alternative heran. Der gesetzgeberische Weg ist ein sehr schwieriger, vorzuziehen der andere, durch den zugleich ein Lieblingsgedanke des Reichskanzlers zur Verwirklichung gelangen würde. Keineswegs ist es die Absicht, alle Bahnen zu kaufen, sondern ein gemischtes System, wie in Preußen, für das Reich einzuführen und weitere Fortschritte dann von der Entwicklung dieses Systems zu erwarten. Wie man politische Nachteile von dieser Maßregel befürchten kann, ist unbegreiflich. Sollte sie jedoch an finanziellen Schwierigkeiten scheitern, so bleibt immer noch der Weg gesetzlicher Regelung dieser Verhältnisse. Der staatlichen Förderung in höherem Maße, als es bisher geschehen ist, harren auch die Wasserstraßen. Ferner ist baldigt ein Patentgesetz zu erhoffen, um, ähnlich wie es theilweise durch die Gesetze über Marken- und Musterrecht bereits geschieht, das geistige Eigenthum sicher zu stellen und der Erfindung im Interesse des Erfinders den gebührenden Rechtsschutz zu gewähren. Deutsche Erfinder gehen jetzt in großer Zahl ins Ausland und werden dort in der Regel um ihre Idee und um ihr Hab und Gut gebracht, während der Engländer oder der Franzose die Erfindung ausbeutet und ein Loblied singt auf den erfinderischen Genius seiner Nation.

— Berlin. Gegenwärtig wird, nach der Börsischen Zeitung, eine Bahnpolizei-Ordnung für Vicinal- und Secundär-Eisenbahnen im Deutschen Reich im Reichseisenbahnamt ausgearbeitet, welche den Zweck haben soll, die Herstellung derartiger Bahnen durch die liberalste Berücksichtigung der Einzelinteressen unbeschadet einer einheitlichen Entwicklung, wesentlich zu erleichtern. Es sollen die polizeilichen Bestimmungen für die Concessionirung zur Herstellung von Secundärbahnen, ganz unabhängig von den bezüglichlichen Bestimmungen für die Herstellung großer Eisenbahnen, auf das geringste Maß beschränkt und unter stetiger Berücksichtigung der eine Herstellung erleichternden besonderen Umstände getroffen werden; so dürfte beispielsweise der Bau von Vicinalbahnen auf gewöhnlichen Chaussees nicht unbedingt verboten werden. Gegenwärtig werden in Beziehung auf die Ausrüstung von Secundärbahnen so hohe Anforderungen gestellt, daß die Herstellung solcher Bahnen mit Rücksicht auf ihre naturgemäß nur beschränkte Benutzung und geringe Rentabilität ausnehmend beschwert ist. Die Befreiung von diesen überflüssigen Erschwerungen soll die Hauptaufgabe der in der Ausarbeitung befindlichen Reichs-Polizeiordnung für Secundär- und Vicinalbahnen bilden.

— Ueber eine eingetroffene Prophezeiung aus den Kinderjahren Kaiser Wilhelm I. wird der „Post“ geschrieben. Es war im Jahre 1804 als die hochselige Königin Louise sich eine Handverstauchung zuzog die bald unter den Händen ihrer damaligen Leibärzte sich so gefährlich gestaltete, daß schon von einer Amputation die Rede war. Der König war in Verzweiflung. Da erzählte der Generaladjutant N. dem Könige, daß er einst in Schlesien, in der Nähe von Bauer, von dem Pferde gestürzt sei und ein Bein gebrochen hätte, wo er dann in die Hütte eines Schäfers getragen wurde, der ihn so gründlich geheilt hätte, daß ihm nichts Nachtheiliges hinterblieben sei. N. rieth schließlich dem Könige, den Schäfer kommen zu lassen. Dies geschah auch. Es ist dies zu bekannt und auch bekannt, daß

der Schäfer die Königin herstellte. Es war an einem Morgen, nachdem die Königin außer aller Gefahr war und der Schäfer einen Verband um das Handgelenk der Königin gelegt hatt, als man die beiden Prinzen Friedrich und Wilhelm an das Krankenbett der Mutter führte, es war dies das erste Mal, daß der Schäfer die jungen Prinzen sah. Louise herzte und küßte ihre Söhne, sie mit der gesunden Hand an ihr Mutterherz drückend. Als die beiden Kinder sich wieder entfernten, gewährte die hohe Frau in dem Gesichte ihres Naturarztes eine seltene Aufregung, unverwandt blickte er den sich Entfernenden nach. Auf der Königin Frage: „Was ihm sei?“ machte der einfache Mann erst eine ablehnende Bewegung, aber noch einmal mit derselben Frage bedrängt, erwiderte er, wie vor sich hinsprechend: „Er wird sehr alt werden, ein Glorienschein schwebt um sein Haupt, es wird ein großer Held — er wird der Beste unter den Besten seines Volkes sein!“ — „Er?“ fragte die Königin ernst. „Ich meine den jüngeren Sohn.“ „Und mein Fritz?“ „Wird herrschen und beglücken!“ — Dunkel blieb der edlen Fürstin der Prophezeiung Sinn: sie starb zu früh, aber die Zeit hat die prophetischen Worte des alten Schäfers bewahrheitet. Es hat in Schlesien diese Prophezeiung sich von Mund zu Mund, von jener Zeit bis auf heute fortgetragen und ist dem Berichterstatter dieses schon vor 3 Jahren in Schlesien erzählt worden.

Gemeinnütziges.

(Einfluß der Stellung der Betten auf die Gesundheit. Neuerdings wird — wie der „Phönix“ berichtet — eine schon lange bekannte Theorie über die beste Stellung der Betten ernstlich besprochen. Baron Reichenbach machte darauf aufmerksam, daß, wenn schon ein Magnet auf sensitive Personen einen Einfluß ausübt, auch der Erdmagnetismus gewiß auf das Nervensystem des Menschen wirken müsse. Er glaubt daher, daß auf der nördlichen Halbkugel Menschen mit dem Kopfe gegen Norden sich zum Schlafen niederlegen sollten, auf der südlichen Halbkugel aber umgekehrt. Der Einfluß dieser Lage soll von großer Bedeutung für den Blutumlauf sein, ja man will Störungen im Organismus allein durch das Wechseln des Lagers kurirt haben. Viele Beweise werden für diese Behauptungen aufgeführt, unter anderen der im 109. Jahre seines Lebens verstorbene Dr. Fischweiler in Magdeburg, welcher sein hohes Alter dem Umstand zuschrieb, daß er stets mit dem Kopfe nach Norden liegend geschlafen habe. Die Ostwestrichtung, d. h. den Kopf nach Osten gerichtet, soll die ungesundeste sein. Krankheiten werden durch das verkehrte Liegen verschlimmert so behaupten fleißige Beobachter.

(Darstellung guten Rauchfleisches.) Gutes Rauchfleisch kann auf folgende Weise dargestellt werden: Schinken oder überhaupt zu räucherndes Fleisch wird sofort blutwarm mit einem Gemenge von 32 Theilen Kochsalz und einem Theil Salpeter tüchtig eingerieben, hierauf gehörig mit Roggen- und Weizenkleie übersireut. Hängt davon recht viel daran, so umwickelt man das Stück mit Druckpapier und hängt es in den Rauch. Hierdurch werden die unangenehm brennlichen Einwirkungen des Rauches abgehalten und das Fleisch vor allzugroßem Austrocknen bewahrt.

Die Einsender der in der vorigen Nummer dieses Blattes erschienenen ungereimten Insekte, fragt der Verfasser des Flugblattes nochmals: Wo bleibt die gegen ihn eingeleitete Untersuchung? Wo bleibt der Beweis, daß derselbe nicht die Wahrheit geschrieben?

Die Einsender aller Schmähartikel, über das Flugblatt und dessen Verfasser, haben demselben nur bewiesen, daß die von ihm erteilten wohlverdienten Streiche richtig getroffen haben. Wenn der eine der Einsender behauptet, daß der Verfasser des Flugblattes seinen Gegnern eine gerichtliche Untersuchung in Aussicht ge-

stellt hat, so kann er diese Lüge nur zu dem Zweck erdacht haben, um seinem Sprüchlein den nöthigen Hintergrund geben zu können. Mit dem Staatsanwalt drohen, anderer Ehre zu verunglimpfen und sich blamieren überläßt der Verfasser des Flugblattes lediglich seinen Gegnern.

Der Lobfänger des Dunkelmannes aber, der den Pegasus auf einem Knüppeldamme herumtreibt, fahre fort mit seinen Versen zum Ergötzen der Leser in der für Narrenpöffen so passenden Faschingzeit. Seine Sphinx, Mittelschule genannt, ist nicht wie er wähnt von ihm todtgedichtet, sondern wird trotz seines Singens freundlich empfangen von dem intelligenten Theile der Einwohner, ihren Einzug in unsere des Lichtes nur allzu bedürftige Stadt halten.

Anzeigen.

Bekanntmachung!

Im Wege der Exekution sollen nachstehende Gegenstände:

9 Strick-Maschinen

am 15. Januar c. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Pfandlokal an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet

Berleburg, den 10 Januar 1877.

Im gerichtlichen Auftrage

Peters,
Actuar.

Sollte das in der vorigen Nummer des Wochenblatts dargelegte Verfahren eines Lehrers sich bewahrheiten, so hat er dadurch, daß er, bei der Menge der Spendenden, einen Schüler herausfand, der weniger als eine halbe Mark darbrachte, einen pädagogischen Scharfblick an den Tag gelegt; daß er, um nicht zu wenig oder zu viel zurückzugeben, vorher über die Höhe des dargereichten Geschenkes sich Gewißheit verschaffte, beweist ein pädagogisches Gewissen. Darin, daß er größere Geschenke annimmt und geringere Geschenke zurückweist, liegt die Antwort der vorgelegten Frage, und zwar in der Strophe eines bekannten Liedes „die größte Wurst muß seiner sein“!

Muß nicht da, wo ein solcher Mann verkehrt, das Gesellschaftliche, und da, wo er mit einem Familiengliede vertraut umgeht, das Familienleben ganz untergraben werden?

Wie lange wird der Schulinspector, dem das Treiben und die Eigenart dieses Mannes durch jahrelangen Umgang zur Genüge bekannt sein muß, sowie der Schulvorstand und die Repräsentanten, dem Treiben dieses Mannes gegenüber ruhig bleiben können?

Mehrere Bürger.

Haarfärbemittel

(Hair restorer)

Melanogène

gibt gebleichten Haaren die ursprüngliche Farbe zurück. In blauen Flaschen mit Gebrauchsanweisung 2 Mark zu haben bei

C. J. Imgardt, in Laasphe.

Viehversicherungs-Anstalt für den Kreis Wittgenstein.

Kassenabschluß der Pferde- und Rindviehversicherung

für die Periode vom 1. Mai bis 1. November 1876.

Einnahme.

Ausgabe.

	Mk.	Pf.
Bestand nach voriger Rechnung	191.	67.
Prämien	1745.	52.
Policegebühren	92.	25.
Porto	20.	80.
Für verkaufte Kadaver	9.	75.
Vorschuß des Rechners	260.	33.
	2320.	32.

	Mk.	Pf.
Entschädigungen für gefallenes Vieh	725.	75.
Zurückgezahlte Prämien	26.	33.
Provisionen v. 1./7. 1875—1./11. 1876	511.	77.
Verwaltungskosten	37.	—
Kosten bei Verwerthung übernommener Kadaver	1.	75.
Porto	17.	72.
Sparcasseneinlage	1000.	—
	2320.	32.

Kassenabschluß der Schweineversicherung.

für die Periode vom 1. Januar bis 31. December 1876.

Einnahme.

Ausgabe.

	Mk.	Pf.
Prämien	481.	22.
Policegebühren	9.	65.
Porto	4.	15.
	495.	02.

	Mk.	Pf.
Gezahlte Entschädigungen	204.	—
Provisionen	52.	93.
Kassenbestand	238.	09.
	495.	02.

Bilanz der Anstalt am 31. December 1876.

Activa:

Passiva:

	Mk.	Pf.
Kassenbestand	488.	06.
Sparcasseneinlagen	2770.	—
Zugeschriebene Zinsen	81.	33.
Guthaben bei dem Agenten	73.	03.
	3412.	42.

	Mk.	Pf.
Rückständige Entschädigungen	—	—
Creditoren	—	—
Unabgehobene Provisionen	76.	34.
Premienreserve	829.	66.
Reservefonds	2506.	42.
	3412.	42.

Berleburg, den 3. Januar 1877.

Die Direction:

v. Schrötter.

A. Rotberg.

Meder.

Geschäfts-Verlegung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft in das frühere Haus des verstorbenen Drechslermeisters Heinrich Wunderlich, neben der Apotheke, verlegt habe.

Gleichzeitig erlaube ich mir mein Lager von allen Sorten Eisenwaaren in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Friedrich Schmidt, Schlossermeister.

Für Kaufleute!

Unterzeichneter empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Sorten Bürsten, Quasten, Pinsel etc. zu den billigsten Preisen. Preislisten werden auf Wunsch franco zugesandt.

G. Th. Schäfer.

Fendingen.

Postlagernd Laasphe.

= Giftfreies =

Rattenpulver

zur Vertilgung von Ratten und Mäusen in Büchsen à 60 Pf. und 1 Mark zu haben bei

C. J. Imgardt, in Laasphe.

F. L. Böttger, in Berleburg.

Alle Sorten Bürsten und Pinsel in bester Qualität zu den billigsten Preisen stets zu haben bei

W. Feuring,

Bürstenmacher.

Laasphe auf dem Steinacker.

Die Buchhandlung von C. J. Imgardt in Laasphe entnimmt Bestellungen auf sämtliche erscheinende Unterhaltungsblätter, sowie auf alle in den Buchhandel einschlagende Artikel, und liefert solche zum Originalpreise umgehend franco in's Haus. Zur Ansicht gewünschte litterarische Werke werden schleunigst ohne Portoberechnung besorgt. Unterhaltungsblätter werden wöchentlich, resp. dem Erscheinen gemäß, geliefert.

Der Funder des Regenschirms welcher am 8. d. M. in der Nähe des Gerber Hoch'schen Hauses verloren ging, wird ersucht denselben in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Druckfehler Berichtigung.

In Nr. 1 d. Bl. muß es auf der 3. Seite in der 22. Zeile von unten statt „anderen“ „anderer“ in der 2. Spalte, 1. Zeile von oben statt „fürchterlichen“ „fürchterlicher“ und in der 7. Zeile statt „daß“ thue „das“ thue, heißen.

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Bärnick.
Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.